

KONZEPTION MONTESSORI KINDERHAUS

I VORWORT

1. *Unser Leitbild*
2. *Das Deutsche Rote Kreuz und Kindergärten*
3. *Zur Notwendigkeit einer Konzeption*

II RAHMENBEDINGUNGEN

1. *Entstehung des Kinderhauses mit Krippe*
2. *Lage*
3. *Einzugsgebiet*
4. *Räumlichkeiten*
Kiga/ Krippe! Vorgaben siehe SGB VIII §45Abs.7
5. *Außenanlagen*
6. *Personal*
7. *Art und Anzahl der Gruppen*
8. *Öffnungszeiten*
9. *Rechtliches*
Geschäftsform
Schutzauftrag
Versicherungsschutz (Unfallversicherung, -meldung)

III AUFNAHMEVERFAHREN

1. *Anmeldung in der Krippe*
Nachweis U- Untersuchungen
Eingewöhnung
2. *Anmeldung in den Kindergarten*
Nachweis U- Untersuchungen
Eingewöhnung
Kooperation mit Kindergarten
3. *Gebühren Krippe*
Gesetzlicher Anspruch, Fördergelder
4. *Gebühren Kindergarten*
Fördermöglichkeiten
Zuschuss Vorschulkinder

IV PÄDAGOGISCHES KONZEPT- Die Säulen unserer Arbeit

1. *Das Deutsche Rote Kreuz*
Über das DRK
Leitziele (Auftrag) der DRK Kindertageseinrichtungen
Rotkreuz-Grundsätze
2. *Die Montessori – Pädagogik*
Leben
Philosophie
Elemente der Montessori Pädagogik
3. *Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)*
Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen;
Erziehungspartnerschaft
Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen
Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele
4. *Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)*
Partizipation von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte
Beschwerdemanagement für Kinder

V DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

1. *Die Sicht auf das Kind*
2. *Die Rolle der Pädagogen*
3. *Material*
4. *Methoden*
5. *Krippe*
6. *Kindergarten*

VI PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE

1. *Erziehung zur Selbstständigkeit*
2. *Bewegungserziehung*
3. *Sprachliche Bildung*
4. *Mathematische Bildung*
5. *Kosmische Erziehung*
6. *Ästhetische Bildung*
7. *Musikalische Bildung*
8. *Medienbildung*
9. *Ethische Werteerziehung*

VII EIN TYPISCHER TAGESABLAUF

1. *In der Krippe*
2. *Im Kindergarten*
3. *Rund ums Essen*
4. *Ämter*
5. *Feste und Feiern*
6. *Zusammenarbeit/ Kinderhausübergreifende Aktionen*

VIII QUALITÄTSSICHERUNG

1. *Qualitätsmanagement*
2. *Dokumentation*
3. *Zusammenarbeit mit Eltern / Elterngespräche*
4. *Teamarbeit*
5. *Weiterbildung*
6. *Supervision*

IX Präambel

I VORWORT

1. *Unser Leitbild*

Orientiert am Leitbild des DRK und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit entstanden, dient das Leitbild unseren Kindertageseinrichtungen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis.

Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden, und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

Quelle: drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Rahmenkonzeption_DRK-Kitas_01.pdf

2. *Das Deutsche Rote Kreuz und Kindergärten*

Die Bildung und Erziehung von Kindern zu begleiten, ist eine wertvolle und herausfordernde Aufgabe. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt Familien bundesweit mit über 1.440 Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 100.000 Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren besucht werden. Knapp 16.000 pädagogische Fachkräfte tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen.

Die DRK-Angebote umfassen:

- Kinderkrippen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr,
- Kindergärten für Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr,
- Horte für Schulkinder und Angebote an offenen Ganztagschulen,
- Kindertageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen,
- betriebliche Kindertagesbetreuung in Kooperation mit Unternehmen
- sowie Angebote oder Kooperationen mit Kindertagespflegepersonen.

Quelle: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/>

3. *Zur Notwendigkeit einer Konzeption*

Das Konzept soll Einblicke geben für alle am Kinderhaus interessierten Personen, sei es von Elternseite oder pädagogischer Seite. Es zeigt die Arbeitsweise, Grundeinstellung und Überzeugungen dieses Hauses, des Kreisverbands Aschaffenburg und dessen pädagogischer Mitarbeiter. Es ist geleitet von der Achtung der Kinder und ihrer Rechte. Die Konzeption darf sich mit der Zeit und mit uns wandeln und soll Anstoß für weiterführende Diskussionen, Überlegungen und Gespräche bieten.

II RAHMENBEDINGUNGEN

1. *Entstehung des Kinderhauses mit Krippe*

Der Kreisverband Aschaffenburg engagiert sich als Teil des BRK und des roten Kreuzes sowie der Halbmondbewegung auf der ganzen Welt für Menschen aller Altersklassen, Kulturen und Religionen. Unabhängig von der Herkunft eines Menschen stehen seine Geschichte und seine momentanen Bedürfnisse im Fokus.

Der Kreisverband Aschaffenburg betreibt seit 2010 den Jugendtreff „B4“. Die Erweiterung des Angebots durch ein Kinderhaus entspricht dem Anliegen des Kreisverbands, auch Kindern im Kindergarten- bzw. Krippenalter und deren Eltern ein starker Partner in Erziehungsfragen und eine kompetente Ergänzung zur familiären Strukturen zu sein. Die Verbindung zur Montessoripädagogik ist dabei ein wichtiger Grundpfeiler und ist mit den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes die Basis für die Entstehung eines Kinderhauses das von Achtung, Toleranz und Individualität geprägt ist.

2. Lage

Das BRK Montessori Kinderhaus liegt im Ortskern des Aschaffener Stadtteils Leider.

Leider hat rund 3.500 Einwohner und ist einer von zehn Stadtteilen der Stadt Aschaffenburg. Leider ist bekannt für seinen Hafen der einer von sechs Standorten der „Bayernhafen Gruppe“ ist. Der Stadtteil Leider hat eine katholische Pfarrei und Kirche St. Laurentius. Die alte katholische Kirche wurde nach dem Neubau von St. Laurentius 1955 zur evangelischen Kirche St. Lukas.

1923 folgte der Neubau der St. Laurentiuskirche durch den 1. Pfarrer Friedrich Bruno Krane (1880–1944) zusammen mit den Frankfurter Architekten Hans Rummel (1872–1952) und Christoph Rummel. Die Grundzüge der Planung, ein wuchtiger Turm, das große Ziegeldach und die auf Säulen ruhende Vorhalle konnten in den Krisenjahren der Republik 1921–1923 verwirklicht werden. Es war geplant den vereinfachten Turmhelm später zu einer achteckigen Kuppel auszubauen. Der Turmhelm blieb und das Provisorium wurde zum Wahrzeichen von Leider.¹

Seither erinnert der Friedrich- Krane- Platz an den ersten Pfarrer. Die Erthalschule und das BRK Montessori Kinderhaus grenzen an diesen Platz, der bis heute Schauplatz der jährlich stattfindenden Leiderer Kerb ist. Die 1958 erbaute Erthalschule beherbergt momentan Grundschüler und einen Hort. Die ursprünglich für Hauptschüler genutzten Räume in einem Anbau standen einige Jahre leer, sodass dieser Teil der Schule im Zuge einer Kernsanierung 2018 entkernt und unter städtischer Bauaufsicht zu einem Kindergarten neu aufgebaut wurde. 2019 folgte die Trägerübernahme durch das Rote Kreuz.

Im Sommer 2019 wurde das neu erbaute Kinderhaus als eigenständiges Grundstück anerkannt und gehörte fortan nicht mehr zum Friedrich – Krane – Platz, sondern wurde Teil der Straßenseite „Hafenbahnhofstraße“ und erhielt die Hausnummer 1a.

3. Einzugsgebiet

Die Stadt Aschaffenburg hat im Zuge einer Bedarfserhebung die Notwendigkeit neuer Betreuungsplätze für Aschaffener Familien erkannt und entsprechend Bauräume geschaffen. Diese werden in der ersten Zeit entsprechend des Bedarfs für Aschaffener Familien genutzt, sind also Aschaffener Familien vorbehalten. Dieser Anspruch gilt für alle Aschaffener Stadtteile sowie die Innenstadt.

Sollte dieser Bedarf gedeckt sein, können Familien umliegender Gemeinden ihr Interesse bekunden und gegebenenfalls nachrücken.

¹ Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leider>

4. *Räumlichkeiten*

4.1 *Übersicht, Anordnung der Räumlichkeiten*

Das Gebäude ist als ehemalige Hauptschule ein eigenständiger Teil des Gebäudes der Erthalschule. Der erste Stock wird noch von der Erthalschule genutzt, der untere Teil beherbergt das Kinderhaus. Durch die Haupttüre, die sich beide Bereiche teilen, kommt man in das gemeinsame Treppenhaus. Kurz danach folgt der eigentliche Haupteingang des Kinderhauses, der sich durch entsprechende Kennzeichnung als solcher abhebt, rechter Hand gelangt man in die oberen Schulräume. Die Türe ins Kinderhaus ist mit einer Zeitschaltuhr versehen, welche eine Öffnung der Türe zu Hol- und Bringzeiten ermöglicht. Von der Eingangstüre gelangt man in den Wartebereich, von welchem sich Personalraum, Büro und Kinderwagenraum abzweigen. Durch eine zweite Türe, welche mit nach oben versetzter Klinke zusätzliche Sicherheit während des Holens und Bringens gewährleistet, kommt man in den großen Kinderhausflur von welchem aus man in die Gruppen- und Lagerräume gelangt. Auch Technik, Personal- WC und Lüftungsräume sowie das Kinderbad der Kindergartengruppe und die Gemeinschaftsküche zweigen sich vom Flur ab.

4.2 *gesetzliche Anforderungen hinsichtlich Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen*

Basis für die Eingabeplanung und Ausführung der Bauleistung sind insbesondere

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbstättV) und technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) in den jeweils aktuellen Fassungen.

4.3 *Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen*

Raumhöhe:

Gesetzlich vorgegeben von der Bayerischen Bauordnung sind mindestens 2,40 m (Art. 45 Abs. 1 BayBO), nach Arbeitsstättenverordnung 2,50 m (A1.2 ASR). Vorrangig greifen hier die technischen Regeln der Arbeitsstätten. Die Zweckbestimmung der Aufenthaltsräume kann größere Raumhöhen nahe legen. Die lichte Raumhöhe wächst mit steigender Grundfläche (A1.2 Punkt 6 ASR).

Bei einer Grundfläche von x qm weist das Kinderhaus eine Deckenhöhe von x-x cm auf und bewegt sich somit innerhalb der vorgegebenen Verordnungen.

Akustik und Schallschutz:

Die Decken des Kinderhauses sind mit sogenannten „Sauerkrauplatten“ versehen. Sie entsprechen den Vorgaben für Schallschutz und weisen eine Schalldichte von x auf. In den Funktionsräumen sind xxx Platten eingesetzt, auch diese gelten als Schalldämpfende Platten bei einem Wert von x .

Detaillierte technischen Daten sind auf Nachfrage bei der Kinderhausleitung einzusehen.

Brandschutz und bauliche Rettungswege:

Bei der Nutzung als Kita muss auf die Rettung im Brandfall besonders geachtet werden (Art. 12, Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 BayBO). Es sind pro Einrichtung zwei bauliche Rettungswege erforderlich (Art. 31 Abs. 3 Satz 2 BayBO). In diesem Falle führt der Flur des Kinderhauses durch den Vorder- und Hinterausgang nach draußen, das zweite Geschoss verfügt über eine Flucht- Spindeltreppe. Die Fluchtwege sind entsprechend geltender Vorgaben ausgeschildert und das Personal ist über entsprechende Fluchtwege informiert. In regelmäßigen Abständen wird der Feueralarm über die interne Anlage ausgelöst um so mit allen Kindern für den Ernstfall eine geordnete Flucht nach draußen zu proben.

Belichtung und Belüftung:

Die Räume für eine Kindertageseinrichtung müssen die Kriterien für Aufenthaltsräume erfüllen. Das bedeutet, dass eine gute Belichtung und Belüftung der Räume vorhanden sein muss (Art. 45 Abs. 2 BayBO). Im gesamten Kinderhaus wurde eine Lüftung verbaut, welche in jedem Raum eine konstante Frischluftquelle und mindestens einen Abzug sichert. Die bodentiefen Fenster in den Haupträumen und die kleineren Fenster in den Nebenräumen sind durch Erwachsene zu öffnen und durchfluten die Räume mit Licht. Der sommerliche Wärmeschutz muss im Gebäude nachgewiesen werden (§3 Abs. 4 EnEV 2013 bzw. §4 Abs. 4 ENEV 2013)- diese Vorgabe wird durch elektrische Jalousien gewährleistet, die nach Bedarf an den großen Fensterfronten zum Einsatz kommen.

Barrierefreiheit:

Gemäß den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Barrierefreiheit (Art. 48 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayBO) muss eine Kindertageseinrichtung barrierefrei sein. Ein kleiner Absatz am Eingang des Hauses führt durch den Haupteingang. Im Inneren des Kinderhauses sind alle Räume schwellenlos und ebenerdig erreichbar, ebenso ist eine Behindertentoilette installiert. Somit gilt das Gebäude als barrierefrei.

Außengelände:

Jeder Gruppenraum hat einen direkten Zugang in den umliegenden Gartenbereich. Dies ist in der Regel dann auch der sogenannte zweite Rettungsweg. Pro Kind werden mindestens 10 m² reine Spielfläche veranschlagt.

Diese Richtwerte werden mit dem x ym großen Außenbereich erfüllt. Der Außenbereich ist ebenerdig und gut zu Fuß zu erreichen. Der Platz ist durch Gatter und Tore von der öffentlichen Verkehrsfläche abgegrenzt und erfüllt damit (§ 27 GUV-VS2).

Der für das Kindeswohl nach § 27 GUV-VS2 vorgeschriebene ausreichende und windbeständige Sonnen- und Hitzeschutz ist mit großen Segeln abgedeckt, welche sich über die gesamte Fläche der Sandspielkästen erstreckt.

4.3 *pädagogische Anforderungen hinsichtlich Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen*

Die pädagogischen Anforderungen werden durch die zuständigen Jugendämter definiert. Außerdem geben das Summenraumprogramm des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen von März 2010 und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP, 2006) vor, welche Anforderungen die Räume in pädagogischer Hinsicht erfüllen müssen.

4.4 *Umsetzung dieser Anforderungen*

4.4.1 *Nach Summenraumprogramm*

Das Summenraumprogramm für Kindergärten, Horte und Kinderkrippen (sofern die Einrichtung für Kinder einer Altersgruppe konzipiert ist) ordnet vorhandene Kinderzahlen einer Altersgruppe verschiedenen Gruppen zu. In diesem Falle handelt es sich um eine Tageseinrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen, deshalb wird die maximal zuweisungsfähige Fläche nach dieser Berechnungsmethode ermittelt. Die Fläche der gemeinsam genutzten Räume (Nr. 2) bestimmt sich nach dem Raumprogramm für Kindergärten. Hierbei wird die Summe aller Kinderbetreuungsplätze der Einrichtung zugrunde gelegt. Die Gruppen- und Nebenräume erfüllen in ihrer Größe diese Vorgaben.

4.4.2 *Nach Bayrischem Erziehungs – und Bildungsplan*

Laut BEP muss „die Umgebung wenig Lärm ausgesetzt sein und entsprechenden Schall- und Lärmschutz vorweisen“. Wie oben erwähnt, wurden Sauerkrautplatten verbaut, welche diese Vorgaben erfüllen. Die Dämmung der Außenwände zum Außenbereich hin sowie die mehrfach verglasten Fensterscheiben dämmen einen Großteil der äußeren Lärmeinflüsse.

„Die Räume müssen kinderfreundlich und den Bedürfnissen von Kindern gerecht werden.“ Diese Anforderungen werden zum einen durch die Möbel, zum anderen durch das Montessorimaterial erfüllt. Die Tische und Stühle stammen vom internationalen Anbieter „Community Playthings“ und ein Großteil der Schränke stammt vom hiesigen Anbieter „Aurednik“. Beide Anbieter garantieren schadstofffreie Materialien und altersgerechte Höhe der Möbel. Die Tische und Stühle für die Krippen- und Kindergartenkinder sind in jeweils drei verschiedenen Größen vorhanden, welche die Größe der Kinder in den verschiedenen Altersstufen ideal widerspiegelt und individuell anpassbar sind.

Die Montessorimaterialien stammen vom österreichischen Anbieter Pruefl. Sie sind aus hochwertigen Materialien, überwiegend Holz, handgearbeitet und schadstofffrei. Sie bieten den Kindern in ihren jeweiligen Entwicklungsfenstern ideale Anreize ihre Interessen zu befriedigen und sich weiter zu bilden.

Die Außenfläche ist anregend gestaltet und erfüllt bei 29 Kindern und x qm die Mindestanforderung von 10 qm pro Kind. Der Außenbereich der Krippe ist mit einem Törchen vom Bereich der Kindergartengruppe abgetrennt. Die Krippe verfügt über einen großen Sandspielkasten mit Sonnenschutz, eine Nestschaukel, ein Spielschiff, eine große Holzschildkröte und einen überdachten Kletterparcours.

Der Kindergartenbereich bietet zwei Schaukeln, einen großen überdachten Sandspielkasten und einen Kletterhügel sowie eine Kletterrakete.

Eine dem Krippengarten angegliederte Wiese bietet freie Fläche für Feste oder Wasserspielaktivitäten. Jeder der beiden Bereiche verfügt über mehrere Hochbeete, in welchen die Kinder Nutzpflanzen anbauen und pflegen können.

6. *Personal*

6.1 *Stammpersonal und dessen Qualifikation*

Laut AVBayKiBiG § 16 besteht Pädagogisches Personal aus pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften. In unserer Einrichtung stellt jeweils eine pädagogische Fachkraft die Gruppenleitung und ist somit hauptverantwortlich für die pädagogische und organisatorische Umsetzung unseres Bildungsauftrags. Dabei wird sie unterstützt von mindestens einer pädagogischen Ergänzungskraft. In der Regel sind alle Gruppen mit mindestens drei Personen besetzt welche aus Fachkräften, Ergänzungskräften und Praktikanten bestehen.

Innerhalb des Teams ist es gängige Praxis, dass sich Fachkräfte gegenseitig vertreten und somit für kurze Zeit ihre Stammgruppe verlassen, um in einer anderen auszuhelfen. Diese Vorgehensweise ist für den Regelfall nicht anzunehmen, lässt sich durch Krankheiten, Urlaub etc. aber nicht vermeiden und sichert zum einen die rechtliche Vorgabe der Fachkraftquote und unseren pädagogischen Anspruch auf bestmögliche individuelle Förderung der Kinder.

Zusätzlich zum pädagogischen Team unterstützt eine Hauswirtschaftskraft die Abläufe beim Essen und ist verantwortlich für dessen Zu-, Vor- und Nachbereitung.

Alle im Kinderhaus tätigen Personen haben zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt (siehe Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch- Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 §45) und einen Erste - Hilfe- Kurs für Kinder ab dem Säuglingsalter abgelegt. Außerdem wurden die gesundheitliche Eignung und der Impfschutz überprüft und dokumentiert sowie über das Infektionsschutzgesetz aufgeklärt, welches den hygienisch korrekten Umgang mit Lebensmitteln regelt. Alle diese Nachweise sind spätestens alle drei Jahre neu zu erbringen bzw. zu erneuern und einzeln dokumentiert.

6.2 *Wechselndes Personal und dessen Voraussetzung*

Nach dem ersten Kinderhausjahr 2018/ 2019 ist angedacht, auch externe Praktikanten und Hospitanten anzunehmen um einen Einblick in die Montessoripädagogik und unsere Arbeit zu ermöglichen.

Unter Praktikanten verstehen sich dabei entweder Berufsanfänger im sozialen Bereich (z.B. im Ausbildungsbegleitenden Praktikum zum Erzieher, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, Sonderpädagogen) oder während des Studiums ähnlicher sozialer Fachrichtungen wie soziale Arbeit, frühkindliche Pädagogik, Fachwirt für Erziehung etc.).

Auf neue Personen innerhalb des Kinderhauses wird in jedem Falle mit einem entsprechenden Aushang am Eingang bzw. an der entsprechenden Gruppentüre hingewiesen.

Alle Personen, die sich im Kontakt mit Kindern und den internen Regelungen befinden, müssen eine Verschwiegenheitserklärung sowie eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben und gewährleisten, dass keine kindbezogenen Informationen das Haus verlassen. Praktikanten, die länger als drei Monate in der Einrichtung verbleiben, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen sowie einen aktuellen Impfschutz nachweisen. Sie werden genauso wie das Stammpersonal in Belangen zu Hygienerahmenplan, Infektionsschutzgesetz und Brandschutz belehrt.

7. *Art und Anzahl der Gruppen*

7.1 *Die Krippengruppen*

Das BRK Montessori Kinderhaus Leider verfügt über zwei Krippengruppen, die Sternchen und die Mondgruppe. Jede Gruppe ist auf 12 Kinder ausgelegt und verfügt, wie oben beschrieben, über einen Gruppenraum, einen Schlaf/ Nebenraum, ein angegliedertes Bad mit Fensterausschnitt in die Gruppe und einen Nebenraum für Material und Dokumentationsmittel. Jede Krippengruppe hat zudem einen eigenen Zugang in den Gartenbereich und ist mit einer eigenen Küche ausgestattet.

Insgesamt bietet das Kinderhaus 24 Krippenplätze für Kinder mit und ohne Behinderung ab vorzugsweise einem Jahr.

7.2 *Die Kindergartengruppe*

Die Kindergartengruppe „Sonnengruppe“ wurde seitens des Jugendamtes/ der Stadt Aschaffenburg für maximal 25 Kinder mit und ohne Behinderung konzipiert. Auch sie hat einen Zugang zum Außenbereich, welcher jedoch nicht auf das Gelände des Kinderhauses, sondern den Sportplatz der Schule mündet und somit nur als reiner Fluchtweg im Brandfall bzw. zum Lüften der Räume fungiert. Auch hier ist ein Nebenraum angeschlossen, welcher als weiterer Lehrraum fungiert. Das Bad mit zwei Kindertoiletten befindet sich neben dem Gruppenraum. Wie auch in den Krippenräumen verfügt der Kindergartenraum über einen kleinen Lagerraum und eine eigene Küche.

8. *Öffnungs-, Hol-, Bringzeiten*

Das Kinderhaus ist von 07.00 Uhr morgens bis 17.00 Uhr am Nachmittag geöffnet. Freitags schließt das Kinderhaus um 14.30 Uhr. In der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr finden Freitags interne Schulungen und Weiterbildungen statt, welche den Qualitätsstandart des Hauses entwickeln und sichern.

Mit Beginn der frühesten Buchungszeit ab 07.00 Uhr öffnet die Haupttüre des Kinderhauses via Zeitschaltuhr. Die Türe lässt sich dann mithilfe eines Drückers (auf ca. 2 m Höhe) öffnen.

Die Zeitschaltuhr ermöglicht ein Öffnen der Türe von außen bis 8.30 Uhr. Danach ist diese Türe geschlossen und der Kinderhausalltag für die Mitarbeiter und die Kinder startet mit intensiver Einzelarbeit und individuellen Angeboten.

Um 12 Uhr haben die Krippenkinder gegessen, die Kindergartenkinder befinden sich am Übergang zum Essen. Von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr sind die Türen für die erste Abholzeit geöffnet. Nach dieser ersten Abholzeit sind die Türen bis 14 Uhr geschlossen, danach kann die Türe wieder mithilfe des Drückers geöffnet werden. Ab 16.00 Uhr ist die Türe wieder geschlossen und kann nach Klingeln der Eltern nur vom Fachpersonal mittels Drücker von innen geöffnet werden. Diese Regelung schafft bei geringerer Fachkraft- und Kinderzahl einen kontrollierten Überblick über anwesende Kinder und Eltern und erhöht damit die Sicherheit zu Randzeiten.

9. *Rechtliches*

9.1 *Geschäftsform*

Das Deutsche Rote Kreuz e.V. (Bundesverband) ist ein eingetragener Verein. Der Sitz des Generalsekretariats ist seit dem 1990 gefassten Beschluss über die Verlegung Berlin. Die heute gültige Anerkennung als nationale Rotkreuz-Gesellschaft wurde nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Beitritt der Landesverbände des ehemaligen DRK der DDR durch die Bundesregierung am 6. März 1991 und am 1. Mai 1991 durch das IKRK ausgesprochen.

Die Mitgliedsverbände des DRK sind, bis auf das Bayerische Rote Kreuz (BRK), ebenfalls eingetragene Vereine. Gleiches gilt für deren unmittelbare Mitgliedsverbände. Ausgründungen von Aufgabenfeldern– zum Beispiel Blutspendedienste, Rettungsdienste, Altenpflegeheime und Krankenhäuser– aus den Vereinen wurden in Form von gemeinnützigen GmbHs vorgenommen. Eigentümer sind jedoch weiterhin die DRK-Vereine. Eine Ausnahme bildet das Bayerische Rote Kreuz, dem bereits im Jahr 1921 und nach dem Zweiten Weltkrieg am 27. Juli 1945 die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurde. Das BRK ist insgesamt in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert; die Bezirks- und Kreisverbände haben daher keine rechtliche Eigenständigkeit gegenüber dem Landesverband. Der Landesverband Hessen, der zunächst ebenfalls öffentlich-rechtliche Körperschaft war, hat diesen Status inzwischen abgelegt und den eines eingetragenen Vereins angenommen.

Das DRK ist zwar eine Körperschaft privaten Rechts und seine internationale Dachorganisation wird als nichtstaatliche Organisation bezeichnet, doch nimmt das DRK die völkerrechtlich vorgegebenen Aufgaben der Nationalen Rotkreuzgesellschaft in Deutschland wahr. Damit ist es eine Mischung aus einer privaten und einer staatlichen Organisation.

Am 5. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen (DRK-Gesetz) verabschiedet; mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt ist dieses Gesetz seit dem 11. Dezember 2008 in Kraft. Es löst ein aus dem Jahre 1937 stammendes DRK-Gesetz ab, das in den meisten Punkten überholt war.

Das DRK-Gesetz beschreibt die Funktion des Deutschen Roten Kreuzes als „Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“ und legt die gesetzlichen Pflichtaufgaben fest, die das DRK bundesweit zu erfüllen hat. Die Zuordnung weiterer Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz bleibt ausdrücklich möglich. Schließlich sichert das Gesetz den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes und überträgt dem DRK das Recht auf Verwendung dieses Zeichens. Wichtig ist auch, dass in einem weiteren Paragraphen die Rechtsstellung und Aufgaben der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser-Hilfsdienstes geregelt werden, die ebenfalls Nationale Hilfsgesellschaften nach den Genfer Abkommen sind. Die Aufgaben von JUH und MHD nach dem Gesetz beschränken sich jedoch im Unterschied zu der umfassenden Rechtsstellung des DRK im humanitären Bereich auf die Ermächtigung zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Weggefallen ist nunmehr endgültig die häufig in der Vergangenheit umstrittene Befreiung des DRK von Gerichtsgebühren, wie sie sich aus dem alten DRK-Gesetz ergeben hatte; das neue DRK-Gesetz kennt keine vergleichbare Regelung mehr.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Rotes_Kreuz#Rechtsform

9.2 *Schutzauftrag* Versicherungsschutz (Unfallversicherung, -meldung)

III AUFNAHMEVERFAHREN

1. Informationsmöglichkeiten

Der BRK Kreisverband Aschaffenburg verweist auf seiner Internetseite www.kvaschaffenburg.brk.de unter dem Reiter „Angebote“ auf das BRK Montessori Kinderhaus. Hier sind Kontaktmöglichkeiten sowie eine kurze Übersicht über das pädagogische Angebot hinterlegt.

Auf der Seite www.webkita.ekom21.de/aschaffenburg können alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschaffenburg angesehen werden. Das BRK Montessori Kinderhaus ist ebenfalls vertreten und bietet die Gelegenheit, hier eine online- Voranmeldung auszufüllen sowie einen Platz zu vermerken.

2. Anmeldung

Wie oben erwähnt, können Eltern jederzeit einen Online- Anmeldebogen ausfüllen und diesen dem Kinderhaus zukommen lassen sowie sich auf der webkita – Seite vermerken lassen. Zusätzlich kann zu den Sprechzeiten des Leitungsbüros der persönliche Kontakt hergestellt und ein Buchungswunsch telefonisch besprochen werden.

Kommt es zu einer Anmeldung des Kindes, so ist ein persönliches Gespräch mit mindestens einem Elternteil nötig. In diesem Gespräch werden die persönlichen Daten des Kindes in das Programm der Einrichtung eingepflegt sowie der aktuelle Impfschutz und das Untersuchungsheft in Augenschein genommen, siehe Vollzug der Neuregelung des § 34 Abs. 10a IfSG: „Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.“.

Auf der Basis der gemachten Angaben wird dann ein Betreuungsvertrag angefertigt, der von allen Sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden muss.

3. *Erstaufnahmegespräch/ Eingewöhnungsgespräch*

Ungefähr zwei Wochen vor dem ersten Tag des Kindes findet ein Eingewöhnungsgespräch mit den Erzieherinnen der dem Kind zugeteilten Gruppe und den Eltern statt. In diesem Gespräch geht es darum, momentane Gewohnheiten und Rituale des Kindes zu thematisieren, den aktuellen Tagesablauf zu Hause zu besprechen und so zu erkennen, welche Gewohnheiten dem Kind Sicherheit vermitteln. Gemeinsam wird abgewogen, welche dieser vertrauten Elemente in den Kinderhausalltag einfließen können um dem Kind den Übergang zu erleichtern. Hierbei steht immer das Wohl des Kindes und eine vertrauensvolle Atmosphäre für alle Beteiligten im Vordergrund.

4. *Eingewöhnung*

4.1 *vom Elternhaus in die Krippe*

Für viele Krippenkinder ist die Krippe der erste Ort, den sie später ohne ihre elterlichen Bezugspersonen besuchen. In der Zeit der Eingewöhnung steht an erster Stelle eine Gewöhnung an eine neue Situation und neue Personen ohne Druck und Trennungsangst. Deshalb sind die Eltern fester Bestandteil dieser Zeit und dürfen mit in den Gruppenraum kommen. Angelehnt ist diese Methode an das „Münchner Modell“, wobei jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichem Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang - Das Münchner Modell bietet uns die „Grundpfeiler“ der Eingewöhnung.

4.1.1 *Das Ziel der Eingewöhnung*

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, dem Kind zu vermitteln dass es die Sicherheit, die es im Kontakt mit seiner gewohnten Umgebung und seinen gewohnten Bezugspersonen empfindet, in deren Beisein auf die Bezugserzieherin sowie die neue Umgebung übertragen kann.

Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Zukunft und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Die Dauer der Eingewöhnung ist dabei vom Kind abhängig und kann bis zu 4 Wochen betragen. In dieser Zeit sollte die Bezugsperson, die das Kind begleitet (Mama, Papa, andere) nicht wechseln.

Das Kind kann so erste Erfahrungen machen und die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen.

Auch für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Gruppe - wird das Kind ja später an der Gruppentüre verabschiedet, gibt es diese internen Einblicke eher selten. Diese erste Zeit ist die Basis für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

4.1.2 *Das Münchner Modell*

Das Münchner Eingewöhnungsmodell beruht auf den Erfahrungen eines wissenschaftlichen Projekts in München (1987 bis 1991) und wurde in den darauffolgenden Jahren in Theorie und Praxis weiterentwickelt (Winner/Erndt-Doll 2013). Unter der Leitung von Kuno Beller wurde in dem Projekt mit dem programmatischen Namen „Modellprojekt Frühförderung von Kleinstkindern durch Unterstützung junger Familien bei der Erziehungsaufgabe und durch pädagogische Qualifizierung von Krippen“ eine Qualitätsoffensive in nahezu allen Münchener Kinderkrippen eingeleitet. Gute pädagogische Praxis wurde im Alltag der Kinderkrippen entwickelt und erprobt und theoretisch fundiert, evaluiert und dokumentiert (Beller 1994). Grundlage war das „Berliner Modell der Kleinkindpädagogik“, das Kuno Beller mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der FU Berlin entwickelt hatte. (Beller 1998). Auch das Münchener Eingewöhnungsmodell besitzt Berliner Wurzeln.

Das Münchener Eingewöhnungsmodell wurde unter anderem stark von der Reggiopädagogik beeinflusst. Der kompetente Säugling wird als Subjekt, nicht als Objekt von Erziehungsbemühungen wahrgenommen, er gestaltet seine Entwicklung aktiv mit und ist von Geburt an ein soziales Wesen. Das Kleinkind wird nicht eingewöhnt, es gewöhnt sich ein. Die Kinder(gruppen) in der Kindertagesstätte gelten als die „ersten Erziehungspersonen“. Sie spielen auch in der Eingewöhnungszeit eine herausragende Rolle. Eltern, Fachkräfte und Kinder begegnen sich ebenbürtig, alle Kompetenzen sollen im pädagogischen Prozess sichtbar und wirksam werden.²

4.1.3 *Ablauf der Eingewöhnung*

Die Eingewöhnungszeit untergliedert sich in fünf Phasen. Die Vorbereitungsphase umfasst das vorangegangene „Eingewöhnungsgespräch“ mit den Eltern. Es folgen die Kennenlernphase, die Sicherheitsphase, die Vertrauensphase und die Phase der gemeinsamen Auswertung und Reflexion. Die Phasen Kennenlernen – Sicherheit – Vertrauen umfassen die Kernzeit der Eingewöhnung.

Die Kennenlernphase

Während der Kennenlernphase, die ca. eine Woche dauert, besuchen die Mutter und/oder der Vater gemeinsam mit ihrem Kind die Kindertageseinrichtung, um den Alltag kennenzulernen. Das Kind soll sich in Anwesenheit der Eltern in Ruhe darüber „informieren“, was diese neue Umgebung zu bieten hat. Damit das Kind Abläufe versteht, muss es diese wiederholt ablaufen dürfen. Dafür sind längere Anwesenheitszeiten und mehrere Tage notwendig. Wichtig ist, dass das Kind die Einrichtung nach seinen Interessen und seinem Tempo erkunden darf. Es wird freundlich eingeladen, aber weder animiert noch gedrängt, sich bereits aktiv

² Vgl: Das Münchener Eingewöhnungsmodell – Theorie und Praxis der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte von Anna Winner

zu beteiligen. Die Anwesenheit der Eltern ist für das Kind in dieser Kennenlernphase unverzichtbar. Die Eltern haben bisher diese Welterkundung ermöglicht und abgesichert. Es waren die Eltern, die dem Kind Gegenstände zum Erkunden anboten oder vorenthielten, wenn sich dieser Gegenstand nicht zum Erkunden eignete. Das Kind kann also sicher sein, dass die Eltern diese Rolle auch in der neuen Umgebung spielen. Sie werden „nein“ sagen, wenn hier Gefahr droht. Deshalb darf es in dieser Phase keine Trennungen zwischen Eltern und Kind geben. Die Gefahr eines Kontrollverlustes und so entstehender Panik ist einfach zu groß.

Wichtig ist auch, dass das Kind wirklich den Alltag erleben kann, denn es informiert sich in gewissem Sinne über zwei Kanäle, zum einen erforscht das Kind selbst die Materialien, die Räume, die Interaktionen, zum anderen beobachtet es die anderen Kinder und die ErzieherInnen und entdeckt an diesen Modellen, was es hier in Zukunft erwarten kann. ³

Die Sicherheitsphase

Auch in der zweiten Woche bleiben die Eltern mit ihrem Kind mehrere Stunden täglich gemeinsam in der Kindertageseinrichtung. Der/die ErzieherIn konnte während der Kennenlernphase beobachten, wie das Kind auf Neues und neue Personen zugeht, welche Situationen es anregen, zu welchen Kindern es Kontakt aufnimmt, wann es müde und hungrig wird, welche Situationen es vielleicht sogar ängstigen, welche Materialien es besonders motivieren, in welche Entwicklungsbereiche das Kind viel Energie legt, es also seine momentanen Stärken zeigt. Dieses Wissen kann der/die ErzieherIn nun nutzen, um dem Kind zu zeigen, dass er/sie hier die zuständige Person sind, die Entwicklung kompetent begleiten kann. Jetzt geht die pädagogische Fachkraft aktiv auf das Kind zu und übernimmt zunehmend die Aufgaben, die in der ersten Woche den Eltern vorbehalten war. Sie unterstützt das Kind jetzt beim Essen, bei der Körperhygiene, bei seinen Ruhebedürfnissen und Erkundungen. Dies alles unter dem wohlwollenden Blick der Eltern, die ihrem Kind signalisieren, dass sie mit dieser Arbeitsteilung einverstanden sind.

Eine wichtige Ressource stellen in dieser Phase die anderen Kinder in der Kinderkrippe dar, wenn sie in die Eingewöhnung aktiv mit einbezogen werden. Die Kinder leben dem neuen Kind vor, dass es sich hier sicher und wohl fühlen kann und dass es mit anderen Kindern etwas erleben kann, das Erwachsene nicht bieten können. Kinder brauchen Gleichaltrige und das in jeder Lebensphase. ⁴

³ Vgl: Das Münchener Eingewöhnungsmodell – Theorie und Praxis der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte von Anna Winner

⁴ Vgl: Das Münchener Eingewöhnungsmodell – Theorie und Praxis der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte von Anna Winner

Die Vertrauensphase

Vertrauen wächst, wenn das Kind sich sicher sein kann, dass alle in dieser Einrichtung in seinem Sinne handeln, auch wenn es Konflikte oder kleine Unfälle gibt. Gerade in schwierigen Situationen entsteht Vertrauen. Das Kind spürt jetzt, dass die Grenzen, die Erwachsene hier setzen, funktional und nicht willkürlich sind. Dass alle Kinder geschützt werden, hier also eine Gemeinschaft entsteht, die von Erwachsenen geleitet und von Kindern mitgestaltet wird. Jetzt kann das Kind die Eltern gehen lassen, ohne dass dies einen Vertrauensbruch bedeutet. Das Kind traut es sich jetzt zu, den Tag hier ohne Eltern zu verbringen.

Trennungen bedeuten meist Stress. Dieses Handlungskonzept bietet keine Garantie, dass der Abschied der Eltern ohne Tränen oder wütendem Protest erfolgt. Auch für die Eltern kann es schwer sein, sich zu

verabschieden. Aber weder das Verhalten des Kindes noch das der Eltern lassen Schlussfolgerungen auf die Eltern-Kind-Beziehung zu, es ist weder ein Liebesbeweis noch ein besonderes Zeichen von Tapferkeit. Kinder wie Eltern sind Individuen und verhalten sich sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass die Situation vorher mit den Beteiligten durchgesprochen wurde, dass die Kriterien für die Entscheidung, warum die Eltern jetzt gehen können, für alle Beteiligten nachvollziehbar ist. Die Eltern können dies so auch ihrem Kind erklären, auch wenn das Kind die Worte nicht versteht, versteht es die Intention. „Meine Eltern gehen nicht grundlos, ich kann mich darauf verlassen, dass das in Ordnung ist und dass sie wiederkommen.“ Die Vertrauensphase und damit die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind mit dieser Entscheidung der Erwachsenen einverstanden ist, wenn es sich nach der Verabschiedung wieder beruhigt, Tätigkeiten wieder aufnimmt, in Kontakt zu anderen Kindern geht. Ist dies nicht der Fall, sollten die Eltern weitere Tage in der Einrichtung bleiben. Es ist keineswegs so, dass sich das Kind dann an die Anwesenheit der Eltern „gewöhnt“ und diese dann nie mehr gehen können (vgl. Winner 2014, S. 28). Meist genügen wenige weitere Tage und das Kind kann seine Eltern gehen lassen. Es hat ja erfahren, dass seine Aussagen gehört und ernst genommen werden. Das stärkt das Vertrauen (vgl. Zeller 2013). Hier zeigt sich, wie wichtig das Bild vom kompetenten Kind für pädagogisches Handeln ist.⁵

⁵ Vgl: Das Münchener Eingewöhnungsmodell – Theorie und Praxis der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte von Anna Winner

4.2 *Vom Elternhaus in den Kindergarten*

Die Eingewöhnung vom Elternhaus in den Kindergarten gestaltet sich angelehnt an das Münchner Modell bzw. die Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe. Da die Kinder im Kindergartenalter meist schon Trennungen erlebt haben und ihre Umwelt meist aus einer aktiveren Rolle heraus beobachten, verkürzen sich die genannten Phasen teilweise. Auch hier ist wieder relevant, welche Vorerfahrungen das Kind mitbringt, welche individuellen Voraussetzungen gegeben sind und wie das Kind reagiert.

4.3 *Eingewöhnung von der Krippe in den Kindergarten*

Kinder, die die Krippe besuchen, haben ihre Bezugserzieher als Vertrauenspersonen anerkannt und fühlen sich mit ihnen und im Haus sicher. Aus diesem Grund vollzieht sich die Eingewöhnung von der Krippe in den Kindergarten zwischen den Erzieherinnen der Krippe und des Kindergartens. Das Kind wird morgens in der Krippe abgegeben. Da es weiß, dass es seiner Erzieherin vertrauen kann, wird es von ihr in regelmäßigen Abständen in den Kindergarten begleitet. Dort wird es, wie schon in der Krippe, von der neuen Erzieherin begrüßt und darf sich dort in Ruhe umsehen. Die Bezugserzieherin aus der Krippe bleibt so lange bei dem Kind, bis es sich alles in Ruhe angesehen hat.

Diese Vorgehensweise wird einige Male an verschiedenen Tagen wiederholt, bis sich das Kind sicher fühlt ohne seine Bezugserzieherin im neuen Umfeld mit der neuen Erzieherin zu bleiben. Nach einigen Wiederholungen und sicherem „alleine bleiben“ in der neuen Gruppe kann das Kind morgens, in Absprache mit den jeweiligen Erzieherinnen und den Eltern, in der neuen Stammgruppe abgegeben werden.

5. *Gebühren Stand 09/2019*

5.1 *Gebühren in der Krippe*

bei durchschnittlicher Wochenbuchungszeit

- 20-25 Std. 250 €
- 25-30 Std. 280 €
- 30-35 Std. 310 €
- 35-40 Std. 340 €
- 40-45 Std. 370 €
- 45-50 Std. 390 €

5.2 *Gebühren im Kindergarten Stand 09/2019*

bei durchschnittlicher Buchungszeit

- 20-25 Std. 130 €
- 25-30 Std. 160 €
- 30-35 Std. 190 €
- 35-40 Std. 230 €
- 40-45 Std. 250 €
- 45-50 Std. 280 €

5.3 *Mindestbuchungszeit*

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden in der Woche an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen.

5.4 *Förderungen*

5.4.1 *Förderung aller Altersbereiche*

Förderungen für Betreuungsgebühren sowie Essensgeld sind vom zuständigen Jugendamt sowie dem Jobcenter zu erfragen.

5.4.2 *Staatliche Förderung für Kindergartenkinder*

Laut „Gute Kita – Gesetz“ werden Plätze für Kindergartenkinder, welche im betreffenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden ab September des jeweiligen Jahres mit 100 € pro Monat bezuschusst. Die Kosten des Betreuungsplatzes verringern sich also um 100€.

5.4.3 *Förderung für Krippenkinder*

Die Staatsregierung hat verkündet, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, den Zuschuss des Gute – Kita- Gesetzes ab 2020 für Kinder im Krippenalter auszuweiten. Informationen werden im Kinderhaus ausgehängt.

IV PÄDAGOGISCHES KONZEPT- Die Säulen unserer Arbeit

1. *Das deutsche Rote Kreuz*

Über das DRK

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist die Nationale Rotkreuz-Gesellschaft in Deutschland nach den Genfer Abkommen und als solche Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung mit Hauptsitz in Berlin. Derzeit verzeichnet es etwa vier Millionen Mitglieder. Die Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes ist mehr als 150 Jahre alt. So wurde 1863 in Baden-Württemberg die erste Rotkreuzgesellschaft der Welt gegründet. Die Idee, Menschen allein nach dem Maß der Not zu helfen, ohne auf Hautfarbe, Religion oder Nationalität zu achten, geht auf den Schweizer Henry Dunant zurück.

Das Bayerische Rote Kreuz rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht – in Deutschland und in der ganzen Welt.

Quelle: <https://www.kvaschaffenburg.brk.de/das-brk/selbstverstaendnis/geschichte.html>

Leitziele (Auftrag) der DRK Kindertageseinrichtungen

Das DRK hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der ausdrücklich die Förderung der gesamten Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund stellt und einseitige kognitive Förderung auf der Grundlage schulischer Lernformen ablehnt.

Der pädagogische Auftrag der DRK-Kindertageseinrichtungen basiert auf den Grundsätzen des Roten Kreuzes und dem Leitbild der DRK-Kita. Die DRK-Kindertageseinrichtungen verstehen sich als familienergänzend und stellen dem Kind Erfahrungs- und Lernräume zur Verfügung, die über die in einer Familie hinausgehen. Jede Einrichtung arbeitet ihren spezifischen Gegebenheiten entsprechend auf der Grundlage einer eigenen Konzeption.

Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz: Rahmenkonzeption¹²

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.

Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.

Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.

Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

(Wir verweisen für die ausführliche Darstellung des Leitbildes auf die Broschüre „Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Berlin 2000.)

Quelle: drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Rahmenkonzeption_DRK-Kitas_01.pdf

Rotkreuz-Grundsätze

DRK-Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den Rotkreuz- Grundsätzen.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung unter anderem der Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend verpflichtet. Einer dieser Bereiche ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen gehört damit zum Aufgabenbereich des Deutschen Roten Kreuzes.

Für die Arbeit der DRK-Kindertageseinrichtungen bedeuten die Grundsätze:

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern; Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben; Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der Individualität des Anderen

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen; Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln;

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben; Kinder lernen sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben; Einheit bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen; Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft und fühlen uns der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe orientiert sich das DRK primär an sozialpädagogischen Werten und Erkenntnissen. Dazu ist die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen. Das DRK vertritt deutlich den Anspruch, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine hohe Priorität hat.

Das gilt auch besonders in Zeiten der Finanzknappheit.

(Wir verweisen für die ausführliche Darstellung der Rotkreuz-Grundsätze auf die Arbeitshilfe „Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Bonn 1996.)

Quelle: drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Rahmenkonzeption_DRK-Kitas_01.pdf

2. *Die Montessori- Pädagogik*

Leben

Maria Montessori war eine italienische Ärztin und Pädagogin. Sie lebte von 1870 bis 1922 und machte bahnbrechende Beobachtungen, welche die Lebenswelt von Kindern maßgeblich veränderte. Rund um den Globus arbeitete sie mit Kindern jeden Alters, Religion, Herkunft und gesundheitlichem Zustand.

Sie entdeckte Zusammenhänge und Parallelen in ihrer Entwicklung und stellte Thesen auf, welche bis heute von der modernen Entwicklungsforschung gestützt und bestätigt werden.

Sie entwickelte revolutionäre Methoden, Kindern den Weg zu ihrem vollen Potential an Kreativität, Wissen und Fähigkeiten in allen Bereichen zu ebnet, ohne sie unter Druck zu setzen oder zu maßregeln. Allein angetrieben durch den inneren Wissensdurst des Kindes und der Bereitstellung des typischen Materials entsteht so eine Alternative zum jahrhundertealten Bildungssystem - weg von der Anonymität in der Masse und hin zum selbstbestimmten Lernen und Leben.

Ihre Philosophie war und ist bis heute von der Achtung der Person und deren Selbstbestimmung geprägt. Das Kind trägt in hohem Maße Verantwortung für sich selbst und die Welt und kann durch eigenständiges Handeln ein wertvolles Mitglied einer friedlichen Gesellschaft sein.

Philosophie

Der Leitsatz „helf mir es selbst zu tun“ ist zwar bekannt, aber seine Bedeutung ist weit tiefgreifender.

Montessori erkannte die Zeitfenster, in welchen sich die kindliche Entwicklung abspielt und widmete ihnen all ihre Zeit. Sie forschte über Jahre, beobachtete die Interessen und das Potential der Kinder und entwickelte anhand dieser Zeitfenster Methoden und passendes Material, diese Ressourcen zu nutzen und dem Kind Werkzeug für größtmöglichen Erfolg an die Hand zu geben.

Elemente der Montessoripädagogik

Sensible Phasen

„Alle Anstrengungen des Kindes zielen darauf ab, die Umwelt zu absorbieren, und aus diesen seinen Bemühungen erwächst die tief begründete Einheit seiner Persönlichkeit“

Jedes Kind wächst und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Zu bestimmten Zeiten scheint wie angetrieben von einer inneren Kraft- ein Kleinkind beispielsweise ist getrieben von einer inneren Kraft die es aufstehen lässt, die es den Ehrgeiz aufbringen lässt sich trotz hundertfacher Rückschläge nicht von den ersten Laufversuchen abhalten zu lassen. Es wird nicht aufhören bis es die ersten Schritte tut.

Es kommt damit keiner Aufforderung von Erwachsenen nach, es wird auch nicht aufgefordert oder bedrängt. Es folgt seinem inneren Antrieb, denn es ist in der entsprechenden „sensiblen Phase“. Es ist die von der Natur vorgesehene Veranlagung sich weiter zu entwickeln. Die gesamte Kindheit ist geprägt von diesen sensiblen Phasen, die dem Kind zur rechten Zeit auch den Antrieb zum Sprechen, Balancieren, Sortieren, Lernen und Schreiben geben werden.

Das Kind kann dabei weder aufgehalten, noch weiter gedrängt werden - es wird erst zufrieden sein, wenn es die Erkenntnisse gewonnen hat, nach welchen es sucht.

Es ist unsere Aufgabe im Kinderhaus, dem Kind den Weg zu diesen Erkenntnissen zu erleichtern und ihm das passende Material zur rechten Zeit an die Hand zu geben, dass es die Antworten findet die es sucht. Alle so erreichten Errungenschaften sind Ergebnis innerer Arbeit und eines immens hohen Energieaufwands, der den Kindern in diesem Moment als Erleuchtung und Machtzuwachs erscheint.

Zu diesen neu gewonnenen Erkenntnissen welches das Kind sicherer und kompetenter für das Leben machen, kommt die Fähigkeit, immer schneller zu erkennen, welche Ressourcen es selbst schon mit sich bringt, die diesen Wissenszuwachs ermöglichen. Es lernt, diese Ressourcen für sich zu nutzen und kann in Zukunft schneller darauf zurückgreifen.

Im Kinderhaus wird dieser Effekt täglich deutlich: alles gewonnene Wissen ist keine Momentaufnahme sondern ein Glied in der Kette des Prozesses zur Selbstständigkeit. Alles baut aufeinander auf und wird zum Teil des Kindes.

3. *Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)*

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) schaffen den gesetzlichen Rahmen für diese Einrichtung.

Art. 10: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen

Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

(1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

4. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)

Partizipation von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte

Beschwerdemanagement für Kinder

V DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

1. *Die Sicht auf das Kind*

2. *Die Rolle der Pädagogen*

Das pädagogische Fachpersonal ist darauf ausgebildet, die Bedürfnisse und sensiblen Phasen der Kinder zu erkennen und sie darin bestmöglich zu unterstützen. Daher ist es ihre Aufgabe, das passende Material zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen und dem Kind bei der Beschaffung der Informationen die es benötigt, als unterstützende Kraft mitzuwirken. Die Pädagogen wirken als Bindeglied zwischen Material und Kind, sie bieten Material an und ziehen sich zurück, wenn das Kind dessen Verwendung für sich erkannt hat und zufrieden damit arbeitet.

Es ist wichtig, so wenig Einfluss wie möglich auf die Entwicklung des Kindes zu nehmen und gleichzeitig als wachendes Auge den Moment des Eingreifens genau abzuspassen. So wird dem Kind die größtmögliche Freiheit im eigenen Tun ermöglicht.

3. *Material*

Das Ziel, Kinder bestmöglich in deren sensiblen Phasen zu unterstützen wird durch die Pädagogen, aber auch unter Einbezug des typischen Montessori Materials erreicht. Je nach Interesse der Kinder wird es unter den gängigen Methoden dargeboten. Das vorhandene Material zu den fünf Hauptbereichen wird entsprechend der momentanen Interessen der Kinder angeordnet und wenn nötig überarbeitet, sodass es deren Interesse während des Gruppenalltags weckt. Für die Grundbereiche der Sinneswahrnehmung, Mathematik, Sprache, Erkundung der Welt und die Übungen des praktischen Lebens steht diverses Material zur Verfügung. Dieses ist immer vorbereitet, optisch klar gehalten, vollständig und einfach erreichbar. Unter den wachsamen Augen des Personals wird für die Kinder neues Material dargeboten und das Kind kann frei damit arbeiten so lange, mit wem und so oft es das möchte.

4. *Methoden*

Das Leitmotiv der Methode ist die Pflege der natürlichen Freude des Kindes am Lernen. Laut Montessori stellt diese Freude am Lernen einen Kernbestandteil des Wesens eines jeden Kindes dar. Mit Respekt und Achtung unterstützt und angeleitet, führt sie das Kind zu einer in sich ruhenden und ausgeglichenen Persönlichkeit.

Es gilt damals wie heute einen Ort zu schaffen, an dem das Kind uneingeschränkt seinen Bedürfnissen nachgehen kann in einem Rahmen, der das soziale Zusammenleben in einer Gemeinschaft unterstützt und der eigenen Persönlichkeitsentwicklung zuträglich ist.

Beobachtet das Fachpersonal das Interesse der Kinder an bestimmtem Material, wird dieses gemeinsam an den Einzeltisch gebracht und von der Pädagogin dargeboten. Dafür verlangsamt sie ihre Bewegungen und verzichtet weitestgehend auf ausschweifende Erklärungen. Das lenkt den Blick des Kindes auf ihre Hände, die den genauen Gebrauch z.B. des Messers beim Obst schneiden, demonstrieren. Danach darf es das Kind selbst versuchen und die Übung so oft es möchte wiederholen.

5. *Krippe*

6. *Kindergarten*

VI PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE

1. *Erziehung zur Selbstständigkeit*
2. *Bewegungserziehung*
3. *Sprachliche Bildung*
4. *Mathematische Bildung*
5. *Kosmische Erziehung*
6. *Ästhetische Bildung*
7. *Musikalische Bildung*
8. *Medienbildung*
9. *Ethische Werteerziehung*

VII EIN TYPISCHER TAGESABLAUF

1. *In der Krippe*
2. *Im Kindergarten*
3. *Rund ums Essen*
4. *Ämter*
5. *Feste und Feiern*
6. *Zusammenarbeit/ Kinderhausübergreifende Aktionen*

VIII QUALITÄTSSICHERUNG

1. *Qualitätsmanagement*
 - 1.1 *auf BRK Ebene (interne QM)*
 - 1.2 *auf rechtlicher Ebene (Fort/ Weiterbildung)*
 - 1.3 *auf pädagogischer Ebene (Fort/ Weiterbildung)*
 - 1.4 *auf sicherheitsrelevanter Ebene (Rahmenhygieneplan, Brandschutz, erste Hilfe)*

2. *Dokumentation*

Die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder werden gemäß den geltenden Schemata zur Bestimmung der sensiblen Phasen dokumentiert. Mögliche weitere Schritte werden im Team besprochen. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen SisMik, Seldak und Perik eingesetzt und ausgewertet.

3. *Zusammenarbeit mit Eltern / Elterngespräche*

Die Eltern und das pädagogische Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Wir informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse und erörtern an mindestens zwei Elterngesprächen im Jahr wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

4. *Teamarbeit*

5. *Weiterbildung*

6. *Supervision*

IX Präambel

Montessori Kinderhäuser dienen der ganzheitlichen Erziehung und Bildung von Menschen. Körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte von Bildung und Erziehung sind gleich zu gewichten und nicht voneinander trennbar.

Die Montessoripädagogik ist frei von einer festgelegten Weltanschauung. Die Basis aller pädagogischen Aktivitäten sind die grundlegenden pädagogischen, psychologischen, physiologischen und sozialen Erfahrungen und Erkenntnisse Montessoris. Der Umgang der in den Kinderhäusern beteiligten Pädagogen, Kinder und Eltern ist getragen von der Achtung vor dem Kind, der Achtung vor der Menschen untereinander, der Achtung vor der Schöpfung und der Einsicht in die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Eigenschaften.

Das Ziel dieser Bildung sind Menschen, die ein erfülltes und glückliches Leben in Frieden mit sich selbst, den Mitmenschen und in Verantwortung für die Welt leben.

Fräambel aus dem gemeinsamen Konzept aller Montessori- Kinderhäuser im Landesverband Bayern e.V.